



Ortschaftsrat Waldersee Nr. ORWasee/023/2016 am 27.09.2016

**Auszug aus der Niederschrift
der Sitzung des Ortschaftsrates Waldersee am 27.09.2016,**

**6.1. Vorschlag des OR zum Erhalt des Jugendtreffs Waldersee/Entwurf
einer Konzeption für den Zeitraum ab 01.01.2017**

1. Angebotsformen und Arbeitsfelder

1.1 Offener Bereich

Der offene Bereich umfasst den offenen Treff mit seinen Begleitangeboten.

Der Großteil der Veranstaltungen und Angebote kann ohne Anmeldung genutzt werden und ist zudem kostenlos.

Mitbestimmung über Inhalte und Angebotsformen ist jederzeit über persönliche Anfrage der Kinder und Jugendlichen möglich.

1.1.1 Der offene Treff

Der offene Treff ist als unverbindlicher und regelmäßiger Treffpunkt geprägt.

Jugendliche besuchen den Treff regelmäßig, z. B. bei Kursangeboten und Themenabenden aber auch unregelmäßig.

Im offenen Treff können Billard, Kicker, Konsolen, PC sowie dazugehörige Spiele angeboten werden.

Darüber hinaus können weitere Spielangebote (Brettspiele) und z. B. Kicker- und Billardwettbewerbe den offenen Treff attraktiver gestalten.

Zur Erhöhung der Kommunikation und der Attraktivität dient der Einbau einer Theke. Ein kleines Sortiment an Getränken und Süßigkeiten zu kleinen Preisen wird angeboten.

Im offenen Bereich steht ebenfalls ein Fitnessraum zur Nutzung zur Verfügung.

Darüber hinaus können die Kinder und Jugendlichen weitere Freiräume nutzen.

Als Ansprechpartnerin/Ansprechpartner stehen während der Öffnungszeiten die Ortsassistentin, die auch gleichzeitig den Jugendtreff betreut, und andere ehrenamtliche Kräfte zur Verfügung. Angeboten wird u.a. auch die informelle Beratung, die Kinder und Jugendlichen bei der Bewältigung von Alltagsproblemen unterstützen.

Darüber hinaus kann auch die Vermittlung von Kindern und Jugendlichen an geeignete andere Stellen erfolgen, sofern eine ausreichende Hilfestellung notwendig wird.

1.1.1 Begleitende Angebote während des offenen Treffs

Ergänzend zu den regelmäßigen Angeboten finden punktuell Angebote im offenen Treff statt. Diese Angebote werden den Jugendlichen unterbreitet bzw. von diesen an die Ansprechpartner vor Ort herangetragen.

Die Angebote sind so zu konzipieren, dass spontan auch weitere Kinder und Jugendliche teilnehmen können (bspw. Initiierung von Bildungsangeboten, Themenangeboten).

Sie können aus verschiedensten Bereichen kommen. Regelmäßig werden sportliche, spielerische und kreative Angebote initiiert.

1.2 Angebote

1.2.1 offene Angebote

Der offene Jugendfreizeittreff ist eine Alternative zu kommerziellen Freizeitangeboten. Die zur Verfügung stehenden Spielmöglichkeiten, wie z.B. Kicker, Billard, Tischtennis, Gesellschaftsspiele sowie ein betreuter Internetzugang ergänzen dieses Angebot. Regelmäßig finden darüber hinaus andere Angebote statt. Von Vereinen und Verbänden können offene Angebote, besonders in den Ferien geplant und im offenen Jugendfreizeittreff durchgeführt werden.

Für die Schaffung einer gemütlichen und jugendgerechten Atmosphäre im Jugendfreizeittreff sind die Jugendlichen mitverantwortlich und werden durch die MA vor Ort unterstützt.

1.2.2 Beratungsangebote

Jugendliche werden individuell beraten, im Bedarfsfall erfolgt die Vermittlung an kompetente Partner. Netzwerkpartnern. stehen die Räumlichkeiten im Jugendfreizeittreff für Beratungsangebote nach Absprache mit den hauptamtlichen MA zur Verfügung.

1.2.3 Präventive und integrative Angebote

Die Arbeit des Streetworkers bzw. des Präventionsbeauftragten werden unterstützt. Für Angebote können die Räumlichkeiten genutzt werden.

1.3 Örtliche und räumliche Anforderungen an die offene Jugendfreizeiteinrichtung

Den Kindern und Jugendlichen stehen im Rathaus Waldersee im Erdgeschoss Räume zur Verfügung. Durch den Trägerwechsel besteht die Chance einer Neuorientierung.

Gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen sollten die Räumlichkeiten entsprechend der Nutzung gestaltet und ausgestattet werden.

Die Möglichkeit der Aufteilung in viele Funktionsbereiche besteht.

Die im Grundriss 104 und 113 ausgewiesenen Räume sind Büroraum und Toilette für die MA OR/OA/BHV.

Die weiteren im Grundriss aufgeführten Räume 103, 105, 106, 107, 108, 109, 110, 111 stehen der offenen Jugendfreizeiteinrichtung zur Verfügung.

Hier ist vor allem der Umbau zu überlegen, was in welchem Raum untergebracht werden soll. Möglich wären z. B.

- Hauptraum mit Tischtennisplatte, Kicker oder Billard sowie Theke
- Fitnessbereich
- PC-Raum
- Freiraum zum Quatschen und Chillen
- Versammlungs- u. Multifunktionsräume, in denen Besprechungen, Veranstaltungen und Aktionen stattfinden
- Küche (für gemeinsame Kochaktionen)

1.4 Projektarbeit

Im Bereich der sozialen Arbeit kommen inzwischen auch die Methoden, Inhalte und Möglichkeiten moderner Projektarbeit zum Einsatz. Sie ist eine vielseitige und anspruchsvolle Arbeitsmethode, um Themen, Bedürfnisse und Wünsche von Jugendlichen in zeitlich überschaubare und praktische Aktionen münden zu lassen.

Zur Projektarbeit gehört auch das Projektmanagement. Es beinhaltet Elemente der Zielanalyse und –formulierung, Projektorganisation, Finanzplanung und Mittelnachweis.

Projektarbeit kann bspw. durch ehrenamtliche MA, durch Vereine und Verbände, aber auch durch Streetworker und Präventionsbeauftragte angeboten werden.

Darüber hinaus könnten sollten Bildungspartnerschaften von Jugendarbeit und Schule und Kooperationen mit Einrichtungen und Institutionen erfolgen.

1.5 Ferienprogramme

Ferienprogramme sind Freizeitangebote, die Kindern und Jugendlichen, die in den Schulferien zu Hause sind, die Möglichkeit der Teilhabe bieten. sichern. Ferienprogramme werden für Kinder zwischen 7 und 14 Jahren tagsüber entsprechend der Öffnungszeiten angeboten.

2. Ausstattung mit Personal/Begleitung des Jugendfreizeittreffs/ Verwaltungstätigkeiten

2.1 Ausstattung mit Personal/Begleitung Jugendfreizeittreff

Der Jugendfreizeittreff Waldersee wird hauptamtlich von 1 AK mit 10 h betreut. Darüber hinaus werden durch ehrenamtlich Tätige aus dem Ort Angebote vorgehalten (ca. 6 h/Woche).

Vereine und Verbände, Streetworkerin und Präventionsbeauftragte erhalten die Möglichkeit, bei Bedarf die Einrichtung zu nutzen, Angebote mit den Kindern und Jugendlichen zu erarbeiten und diese auch umzusetzen. Die hauptamtlich tätige MA übermittelt den Bedarf an Arbeitsmitteln und –gegenständen an das Ref. 07.

Der Betrieb des Jugendtreffs sollte so geplant werden, dass für Getränkeeinkauf, Theken- und Putzdienst sowie für die Planung verschiedener Aktionen die Kinder- und Jugendlichen mit einbezogen werden. Dazu ist ein monatlicher Arbeitsplan zu erstellen.

2.2 Verwaltungstätigkeiten

Das Budget des offenen Jugendfreizeittreffs wird im Ref. 07 verwaltet.

Verträge/Vereinbarungen sind durch das Ref. 07 zu schließen (bspw. Mietvertrag, Vereinbarung über die Zahlung eines monatlichen BK-Zuschusses, Reinigungsauftrag an Dritte, Einkauf von Spiel-, Bastel-, Reinigungs- und Büromaterial, Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich Tätige). Miete und BK werden monatlich zum 5. angewiesen. Alle anderen Ausgaben erfolgen nach Rechnungslegung.

Die finanziellen Mittel für die Ausstattung des offenen Jugendfreizeittreffs werden in 2017 dem Referat 07 – zweckgebunden für den Jugendfreizeittreff Waldersee – zur Verfügung gestellt. Die Aufteilung des Budgets erfolgt über das Ref. 07.

Monatliche Arbeitspläne werden erstellt. Darüber hinaus wird auch eine Statistik über die Anwesenheit der Kinder und Jugendlichen geführt und dem Ref. 07 zum Monatsende übermittelt.

2.3 Personalführung

Für den Betrieb des Jugendfreizeittreffs wird ein Gremium gebildet, bestehend aus je 1 Vertreter des Ref. 07, des OR Waldersee, der Ortsassistentin, der ehrenamtlich Tätigen und Jugendlichen.

Die monatlichen Arbeitspläne, feste Zeiten für die Öffnung des Jugendtreffs sowie Angebote für Projekte werden abgestimmt.

Die hauptamtliche MA und die ehrenamtlichen Tätigen sind dem Ref. 07 unterstellt und werden von diesem angeleitet.

3. Finanzielle Ausstattung

3.1 Ausstattung der Einrichtung mit finanziellen Mitteln

In der Vergangenheit standen **900,00 € für BK Büro OR/OA im Ref. 07** und **14.687,97 € für den offenen Jugendfreizeittreff im Amt 51(siehe BV 050/2016/V-51)** im HH zur Verfügung.

Gesamt: 15.587,97 €/Jahr.

Mit dem Umzug Büro OR/OA und BHV aus dem Dachgeschoss in das Erdgeschoss entfallen die BK für das Büro OR/OA im Dachgeschoss.

Allerdings werden **anteilige** Miet- und BK für das Büro OR/OA im EG anfallen, hier für die R. 104 und 113 (Gesamtfläche 25,64 m²; davon **anteilig 12,82 m²**).

| | |
|--|--|
| anteilige Kaltmiete | 12,82 m ² x 3,50 €/Monat = 44,87 €/Monat x 12 = 538,44 €/Jahr |
| anteilige Betriebskosten | 12,82 m ² x 3,50 €/Monat = 44,87 €/Monat x 12 = 538,44 €/Jahr |
| Gesamtaufwand Büro OR/OA im EG: | 1.076,88 €/Jahr |

Da sich die m²-Fläche für den offenen Jugendfreizeitreff verringert, mindern sich auch die Aufwendungen für den offenen Jugendfreizeitreff im Bereich Miete und Betriebskosten. Die Fläche für den offenen Jugendfreizeitreff (R. 103, 105, 106, 107, 108, 109, 110, 111, 112) errechnet sich aus den vorgenannten Räumen = 96,88 m².

| | |
|----------------|---|
| Kaltmiete | 96,88 m ² x 3,50 €/Monat = 339,08 €/Monat = 4.068,96 €/Jahr |
| Betriebskosten | 96,88 m ² x 3,50 €/Monat = 339,08 €/Monat = 4.068,96 €/Jahr |

Darüber hinaus werden für die Aufrechterhaltung bzw. zum Betrieb des Jugendfreizeitreffs weitere Aufwendungen erforderlich.

Bspw.

- Aufwendungen für Honorare von Ehrenamtlichen
4 h/Woche a 8,50 € = 16 h/Monat x 12 Monate **1.632,00 €/Jahr**
- Sachkosten für Jugendarbeit (Spiel-; Beschäftigungsmat.)
80,00 €/Monat x 12 Monate **960,00 €/Jahr**
- Reinigung Jugendfreizeitreff durch Auftrag an Dritte **1.000,00 €/Jahr**
- Rundfunkgebühren/GEMA **400,00 €/Jahr**
- Internet, Telefongebühren **300,00 €/Jahr**
- Mietkosten 3,50 €/m² **4.068,96 €/Jahr**
- Betriebskosten 3,50 €/m² **4.068,96 €/Jahr**

Gesamtaufwendungen

- anteilige Kosten für Büro OR/OA/JFT **1.076,88 €/Jahr**
- Aufwendungen für Jugendfreizeitreff Waldersee **12.429,92 €/Jahr**

Ergebnis: **13.506,80 €/Jahr**

Einsparung im HH gesamt 2: **2.081,17 €/Jahr**

Als positiv wird der Umzug des Büro OR/OA in das EG für den Bürger aus Waldersee gesehen. Gehbehinderte und ältere Menschen können die Bürgersprechstunde aufsuchen und auch an Veranstaltungen im Objekt teilnehmen.

Die Ortsassistentin ist gleichzeitig auch Betreuerin des offenen Jugendtreffs. Ein zweites Büro im EG wird nicht benötigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (5:0:0)

Der OR beschließt, sein Vorschlagsrecht nach § 84 (1) KVG in Anspruch zu nehmen. Er beschließt,

1. den offenen Jugendtreff vorerst für die Dauer **von 2 Jahren** dem Ref. 07-2 zuzuordnen (01.01.2017 bis 31.12.2018),
2. bestehende Kontakte mit dem Kindergarten, der Grundschule und der Sekundarschule zu vertiefen,
3. die im Entwurf ausgewiesenen finanziellen Mittel unter TOP 3.1 in entsprechende Produktkonten dem Ref. 07-2 zuzuordnen,

4. darüber hinaus erfolgt die Absicherung der Turnhallenzeiten durch den Jugendklub Mildensee und
5. das Anbieten weiterer mobiler Angebote.

F. d. R. d. A.

Krüger
Schriftführer